



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Der Gemeindevahllleiter der Stadt Karben

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2021; Nachrücken von Stadtverordneten

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest:

Folgende gewählte Stadtverordnete verlieren durch Verzicht nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG ihren Sitz in der am 14.03.2021 neu gewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben, auf den entsprechend der gesetzlichen Vorschriften der*die jeweils nächsten Bewerber*in des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen nachrückt.

An die Stelle von Herrn Guido Rahn und Herrn Philipp Freiherr von Leonhardi, beide Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), rücken aus der Liste der CDU Frau Martina Schwellnus-Fastenau und Herr Stephan Theiß nach.

An die Stelle von Frau Tina Rodriguez, Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE), rückt aus der Liste der GRÜNEN Herr Jannik Lennart Schmitt nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 09.04.2021

Turgay Taskiran
Gemeindevahllleiter

Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Schenk
Pressesprecher
Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1, 61184 Karben
Tel.: 06039/481-100, Fax: 06039/481-77100
Hans-Juergen.Schenk@Karben.de